

vorausgeht. Der S.leitung obliegt die Führung des S.; den im Ausstand befindlichen oder von der Aussperrung betroffenen Arbeitern wird von der Gewerkschaft (meist entsprechend der Höhe der gezahlten Mitgliedsbeiträge) Unterstützung gezahlt. → *politischer Massenstreik*

**Streikbrecher:** von Kapitalisten gekaufte Person, die während eines Ausstandes in einem bestreikten Betrieb arbeitet, dadurch die Wirksamkeit des Streiks verringert und seinen Erfolg gefährdet. Um die Arbeitsaufnahme von S. zu verhindern, werden Streikposten aufgestellt.

**Streikrecht:** von der Arbeiterklasse erkämpftes Recht in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auf Arbeitsverweigerung bzw. Arbeitsniederlegung, um die Erfüllung bestimmter politischer und sozialer Forderungen zu erzwingen; immanenter Bestandteil des Koalitionsrechts. Im Verlaufe ihres Klassenkampfes erreichte die Arbeiterklasse vieler kapitalistischer Länder in Gestalt des S. die juristische Anerkennung des Streiks als legitimes Kampfmittel. Im Imperialismus ist das S. den verstärkten Angriffen der herrschenden Kreise der Bourgeoisie ausgesetzt. Das staatsmonopolistische Regime betreibt eine Politik der zunehmenden Einschränkung des S., um wirkungsvolle politische Kampffaktionen gegen das Profit- und Machtstreben der Monopole von vornherein unmöglich zu machen. In der westdeutschen Bundesrepublik wird das S. diffamiert, obgleich es in einigen Länderverfassungen (z. B. Hessen, Rheinland-Pfalz, Bremen) ausdrücklich verankert ist und auch aus dem westdeutschen Grundgesetz abgeleitet werden kann. Vor allem

wird versucht, Streiks als sog. wilde Streiks für ungesetzlich zu erklären; die Gewerkschaften sowie die Streikteilnehmer werden zu materiellen Sanktionen verurteilt bzw. werden ihnen solche zur Abschreckung von den Gerichten angedroht. Die Notstandsgesetze sehen sogar ein Streikverbot vor. Der Kampf für die Verteidigung des S. ist deshalb wichtiger Bestandteil des allgemindemokratischen, antiimperialistischen Kampfes in der Gegenwart. In den sozialistischen Staaten, wo die Werktätigen selbst die Herren der Betriebe und durch vielfältige Formen in die Leitung von Staat und Wirtschaft einbezogen sind, haben der Streik und demzufolge das S. völlig ihren Sinn verloren; sie würden sich vielmehr gegen die Interessen der Werktätigen selbst richten.

**Streitkräfte:** Gesamtheit der speziell zur Führung des bewaffneten Kampfes (-> *Krieg*) organisierten, ausgerüsteten und ausgebildeten militärischen Einheiten, Einrichtungen und Führungsorgane eines Staates (-> *Armee*). Der Charakter der S. wird durch die Gesellschafts- und Staatsordnung bestimmt; die organisatorischen Grundlagen (allgemeine Wehrpflicht, freiwilliger Eintritt, Söldnerdienst), ihre Gliederung, Struktur und Stärke sind von den jeweiligen ökonomischen Möglichkeiten und politischen Verhältnissen abhängig und werden gegenwärtig in starkem Maße durch die -> ■ *Revolution im Militärwesen* beeinflusst. Entsprechend den Kampfeigenschaften und der Zweckbestimmung der verschiedenen Waffenarten, dem Charakter der zu lösenden militärischen Aufgaben und der Methoden des bewaffneten Kampfes werden die S. in Teile (auch;